



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 236/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

| | |
|---|----------------------|
| Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul | Datum: 06.10.2009 |
| Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst | |

| | | |
|------------------------|----------------|---------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Rat der Stadt Coesfeld | 29.10.2009 | Kenntnisnahme |

Einführung und feierliche Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister führt die Ratsmitglieder ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§ 67 Abs. 3 GO NRW)

Traditionell erheben sich die Ratsmitglieder von den Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“